

Fehlzeitenregelung der AHRS Frankfurt

Vorwort

Die AHRS Frankfurt wird von volljährigen Studierenden besucht, die keiner Schulpflicht mehr unterliegen. Sie ist eine Angebotsschule mit Präsenzpflcht. Das heißt: Die Entscheidung für einen abschlussbezogenen Bildungsgang an der AHRS Frankfurt beruht auf Freiwilligkeit. Gleichwohl unterliegen die Studierenden einer Präsenzpflcht, die je nach Semester und Bildungsgang 21 bis 25 Wochenstunden, verteilt auf 5 Tage in der Woche, beträgt.

Für den Umgang mit den Fehlzeiten gibt es Regeln. Diese sind durch Gesetze und Verordnungen vorgegeben und werden durch diese Fehlzeitenregelung konkretisiert.

Das hier vorliegende Fehlzeitenkonzept der AHRS Frankfurt soll eine Richtlinie für den Umgang mit Fehlzeiten darstellen, die einerseits die Lebensumstände von Erwachsenen respektiert, gleichzeitig aber auch die Präsenzverpflichtung betont, die sich aus der Anmeldung an der AHRS Frankfurt ergibt.

Hohe Fehlzeiten und häufige Verspätungen beeinträchtigen nicht nur Ihren eigenen Lernerfolg, sie können auch den Lernerfolg Ihrer Mitstudierenden negativ beeinflussen.

Verspätungen in Unterrichtsstunden

Zu Beginn einer Unterrichtsstunde wird die Anwesenheit dokumentiert. Verspätungen stören den Unterrichtsablauf erheblich. Sie gelten als verspätet, wenn der Unterricht bereits begonnen hat.

Die Lehrkraft vermerkt im Klassenbuch, wenn Sie verspätet zum Unterricht erscheinen (mit dem Zeichen „T“). Die Klassenleitung führt bei häufigen Verspätungen mit Ihnen ein Gespräch mit dem Ziel, diese in Zukunft zu vermeiden. Als häufige Verspätung gilt i.d.R. mehr als dreimaliges Verspäten in einem Zeitraum von zwei Schulwochen. Ab dem 2. Gespräch mit der Klassenleitung muss ein Aktenvermerk angefertigt werden. Sollte sich an Ihren Verspätungen nichts ändern, können durch die Klassenkonferenz Ordnungsmaßnahmen wie z.B. der Wechsel in eine andere Zeitschiene veranlasst werden.

Als Verspätung kann auch die längere Abwesenheit in einer Unterrichtsstunde gelten.

Wenn Sie verspätet erscheinen, betreten Sie bitte den Raum leise, schließen die Tür möglichst geräuschlos und setzen sich wortlos an Ihren Platz. Orientieren Sie sich zunächst selbständig, woran gerade gearbeitet wird. Falls nötig, begeben Sie sich in ruhiger Weise zur Lehrkraft, um die Aufgabe zu erfragen.

Beachten Sie, dass Sie nur dann im Unterricht Leistungen erbringen können, wenn Sie anwesend sind.

Fehlzeiten durch Krankheit oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse

Fehlzeiten von 1 - 3 Tagen

Wenn Sie zwischen einem und drei Tagen fehlen, geben Sie direkt bei Ihrem Wiedererscheinen eine schriftliche Entschuldigung ab, in der Ihr Fehlen begründet wird. Für die fristgerechte Abgabe zählt der Poststempel/Eingangsstempel bzw. der Eingangsvermerk. Über die Anerkennung Ihrer Entschuldigung entscheidet Ihre Klassenlehrerin oder Ihr Klassenlehrer.¹

Fehlzeiten von mehr als 3 Tagen

Dauert Ihre Krankheit/Arbeitsunfähigkeit länger als drei Tage, muss der Schule spätestens am vierten Tag Ihres Fehlens eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Arbeitsunfähigkeit sowie deren voraussichtliche Dauer vorliegen. Für die fristgerechte Abgabe zählt der Poststempel/Eingangsstempel bzw. der Eingangsvermerk. Die Zusendung auf elektronischem Weg ist zunächst ausreichend. Die Originalbescheinigung müssen Sie dann bei Ihrem Wiedererscheinen abgeben.

Fehlzeiten bei Klassenarbeiten

Versäumen Sie aus krankheitsbedingten Gründen eine Klassenarbeit, so müssen Sie **spätestens am 4. Tag** der Fachlehrerin oder dem Fachlehrer bzw. der Klassenleitung ein ärztliches Attest vorlegen. Geschieht dies nicht, so kann Ihre Klassenarbeit mit **ungenügend** (Note 6) bewertet werden. Über einen Nachschreibtermin entscheidet Ihre Fachlehrerin oder Ihr Fachlehrer.

Wenn Sie aus anderen unaufschiebbaren und nachweisbaren Gründen einen Klassenarbeitstermin nicht wahrnehmen können, informieren Sie die Fachlehrerin bzw. den Fachlehrer vorab davon.

Fehlzeiten bei Schulveranstaltungen

Exkursionen und offizielle Nachschreibtermine sowie die Teilnahme an SV-Versammlungen werden nicht als Fehlzeiten gerechnet. Bitte informieren Sie die Klassenleitung und gegebenenfalls die betroffenen Fachlehrerinnen und Fachlehrer, wenn Sie davon betroffen sind.

Bitte beachten Sie: Ein Anruf ersetzt nicht die fristgerechte Abgabe einer schriftlichen Entschuldigung.

Information der Schule

Wenn es notwendig ist, die Schule über Ihre Fehlzeiten zu informieren, stehen Ihnen folgende Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung:

- per Telefon: 069/212-30413 (nur in sehr dringenden Fällen)
- per Fax: 069/212-40546
- per E-Mail: poststelle.abendhaupt-und-realschule@stadt-frankfurt.de
- postalisch an: AHR Frankfurt, Hanauer Landstraße 26, 60314 Frankfurt
- direkte Abgabe: im Sekretariat oder im Lehrerzimmer
- Einwurf: Briefkasten vor dem Sekretariat oder vor dem Haupttor in der Hanauer Landstraße

¹ Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer entscheiden im pflichtgemäßen Ermessen, ob der angegebene Grund anerkannt werden kann. § 2 (1)VOGSV

Sie können – mit Angabe einer gültigen Rufnummer – auch um einen telefonischen Rückruf Ihrer Klassenlehrerin oder Ihres Klassenlehrers bitten.

Einfluss der Fehlzeiten auf Ihre Noten und auf staatliche Leistungen (BAFÖG etc.)

Negative Auswirkungen von Fehlzeiten auf die Bewertung Ihrer Leistungen können Sie vermeiden, wenn

- diese entschuldigt sind **und**
- zu erkennen ist, dass Sie den Lernstoff nachgearbeitet haben **und**
- die Fehlzeiten ein Drittel der Unterrichtsstunden eines Fachs nicht übersteigen.

Entschuldigte und unentschuldigte Fehlzeiten werden in Ihrem Zeugnis als solche ausgewiesen.

Unentschuldigte Fehlzeiten bei Empfängerinnen und Empfängern von BAFÖG oder anderen staatlichen Leistungen werden vorschriftsgemäß unverzüglich den entsprechenden Behörden mitgeteilt.

Unterrichtsbefreiung und Beurlaubung

Behördenbesuche, Arztbesuche und dergleichen nehmen Sie nach Möglichkeit außerhalb der Unterrichtszeiten wahr.

Sie können in begründeten Ausnahmefällen vom Unterricht befreit werden. Dazu stellen Sie vorher einen schriftlichen Antrag. Über die Unterrichtsbefreiung entscheidet Ihre Klassenlehrerin oder Ihr Klassenlehrer, ggf. nach Rücksprache mit der Schulleitung².

Sie werden vom Unterricht befreit, wenn:

- Sie Termine wahrnehmen, die Ihrer schulischen oder beruflichen Entwicklung dienen wie z.B. Besuch der Berufsbildungsmesse, Vorstellungsgespräche, Einstellungstests.
- Sie Gerichtstermine oder andere von Behörden angeordnete Termine wahrnehmen müssen.

Sie müssen diese Termine schriftlich nachweisen.

In Ausnahmefällen ist beim Vorliegen eines **wichtigen Grundes** auch die Beurlaubung bis zu maximal zwei Semestern möglich. In diesem Fall müssen Sie einen schriftlichen Antrag bei Ihrer Klassenlehrerin oder Ihrem Klassenlehrer stellen. Über die Beurlaubung entscheidet die Schulleitung.

² Bei einer Befreiung von mehr als 2 Tagen und in Verbindung mit Ferien entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter. vgl. § 3 (2) VOGSV

Hinweise zur Anwendung der Fehlzeitenregelung für Lehrkräfte

- Die Klassenleitung sollte am Ende einer Schulwoche verbindlich über die entschuldigten Fehlzeiten der Vorwoche entscheiden und dieses im Klassenbuch vermerken.
- Bei längerer Abwesenheit einer Klassenleitung informiert die Schulleitung die stellvertretende Klassenleitung, diese übernimmt dann die Kontrolle der Fehlzeiten.
- Nachschreibtermine und Exkursionen werden der Klassenleitung durch die Fachlehrkraft mitgeteilt, die Teilnahme von Studierenden wird im Klassenbuch entsprechend vermerkt. Dasselbe gilt für die an der SV-Versammlung teilnehmenden Studierenden.
- Wenn Studierende aus pädagogischen Gründen bis zum Ende der Stunde vom Unterricht ausgeschlossen werden, so ist die Stunde/Doppelstunde als anwesend einzutragen. Gegebenenfalls soll eine Aktennotiz die pädagogische Maßnahme begründen.
- Atteste (wie auch Entschuldigungen) müssen bei der Entgegennahme von Lehrkräften mit Datum und Paraphe versehen werden. Bis die Klassenleitung die Atteste „verarbeitet“ hat, verbleiben diese im Klassenordner.
- Fehlzeiten des WPU Unterrichts müssen innerhalb von einer Woche in die Fehlzeitenliste des jeweiligen Klassenbuches eingetragen werden. Verantwortlich hierfür ist die WPU-Lehrkraft.